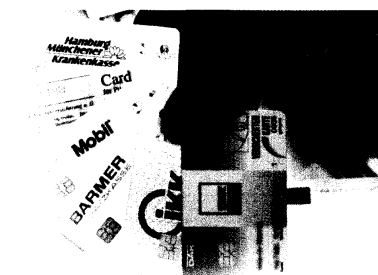


Der Startschuss fällt am 1. 1. 2004. Dann werden die diagnosebezogenen Fallpauschalen in den Krankenhäusern Deutschlands eingeführt. Für ein Krankenhaus wird es überlebensnotwendig sein, die Ablauforganisation im Haus so zu optimieren, damit sich der Aufwand für einen Krankheitsfall mit dem dafür vorgesehenen Budget deckt. Eine Konsequenz ist die frühzeitigere Patiententlassung, als es bisher üblich war. Die Pflegeintensität des Kunden im ambulanten Bereich wird sich dadurch erheblich verändern und die Pflegefachkräfte vor neue Aufgaben gestellt. Lesen Sie dazu den Beitrag auf der Seite 21. (Fotos: Florian Funck)



Im Rahmen der MDK-Prüfung steht oft eine Frage im Zentrum: Wie steht es mit dem Datenschutz bei der Weitergabe von klientenbezogenen Daten? Der Forderung des MDK nach Einsicht in die Dokumentationen haben die Pflegedienste Folge zu leisten. Unklar scheint jedoch, welche Daten für eine Leistungserfassung und zur Weiterverarbeitung tatsächlich notwendig sind. Die Rubrik RechtsRat enthält auf der Seite 52 einen Auszug aus dem 19. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für Datenschutz. Dieser regelt den korrekten Umgang mit vertraulichen Daten und schafft Klarheit für die Praxis.

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen eine Beilage der Berg Unternehmensberatung GmbH, Berlin, und eine Teilbeilage des DBfK Landesverbandes e.V., München, bei.

Impressum/Editorial	<i>Ulrike Weiß</i>	1
Nachrichten		3
Pflege		
Gefahr erkannt – Gefahr gebannt <i>Komplikationen in der Stomatherapie</i>	<i>S. Fischer</i>	6
Ambulante onkologische Pflege <i>Teil 4: Die Tumorkachexie im Rahmen des ANE-Syndroms</i>	<i>A. P. Löser</i>	10
Verbände		
Die Wirtschaftlichkeit bietet einen Ausweg <i>Soziale Verbände müssen sich neu aufstellen</i>	<i>A.-C. Poirier</i>	18
kurz und gut		
Auslandserfahrungen <i>Ein Jahr als Freiwillige in Guatemala</i>	<i>P. Kerkhoff</i>	20
Qualitätsforum		
Herausforderungen für die Pflege stehen vor der Tür <i>Die DRG-Auswirkungen auf den ambulanten Bereich</i>	<i>B. Reisach</i>	21
Ambulante Intensivpflege <i>Vom Patienten zum Kunden</i>	<i>W. Preuß</i>	26
Qualifizierungen für die Begleitung und Pflege demenzkranker Menschen <i>Aspekte und Betrachtungen</i>	<i>S. Tschainer</i>	30
Leserbrief		
Pflegende dürfen nicht in die Irrealität gehen <i>Eine Stellungnahme</i>	<i>Prof. Dr. E. Grond</i>	34
Management		
Überleitung eines onkologischen Patienten <i>Erfolg verspricht nur die Zusammenarbeit</i>	<i>I. Claus</i>	35
Abschlussbericht <i>ABVP-Arbeitgeberforen „Prüfung ohne PrüVer-Ordnung“</i>	<i>U. Scholderer</i>	41
Betriebswirtschaft		
Die „BWA“ unterstützt das unternehmerische Handeln <i>Teil 2: An der Mittelverwendungsrechnung zeigt sich die aktuelle finanzielle Situation</i>	<i>R. Berg</i>	43
Ratschlag		49
RechtsRat		
Beschluss des BGH zur Sterbehilfe <i>Mehr Schaden als Nutzen für die Patientenrechte</i>	<i>W. Putz, B. Steldinger</i>	50
Datenschutz <i>Wer hat ein Recht auf Einsicht?</i>		52
Bücher/Videos, Marktplatz		56, 58
Stellenanzeigen, Termine		62

Umweltfreundlich: Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



RECHTSSTREIT Wohlfahrtsverbände klagen in Hesse

Frankfurt/Kassel. Herstellung der Versorgung der Pflegebedürftigen hat die Liga der Wohlfahrtsverbände Klage vor dem Sozialgericht gegen hessische Krankenkassen gestellt. Sie fordern die Erhebung der Steuern um mindestens 20 Prozent.

Sollte diese Klage nicht erfüllt werden, mit weiteren Instanzen und möglichen Fusionen oder Fusionen von Sozialstationen zu Laut Hessische Anträge vom 3. Juni 2003 hessischen Krankenkassen eine Anhebung von 20 Prozent nicht vor. Lediglich 0,6 Prozent in Aussicht werden, so Hubert, Verhandlungsführer der Krankenkassen.

Michael Schmidt, Geschäftsführer der Wohlfahrt (AWO) in Hessen und Vorsitzender der hessischen Krankenkassen von der Liga vorgebracht. Da die Fakten nicht erhellbar zu haben. Seit halb Jahren werden die Kassen über einen Satz von mindestens 20 Prozent verhandelt. D